

Checkliste für die Besteuerung von Rentnern

Für eine überschlägige Überprüfung Ihrer persönlichen Steuerpflicht und ob Sie eine Steuererklärung abzugeben haben, benötigen ich einige Unterlagen, die Sie bitte zum Erstgespräch bereithalten. Die beigefügte Checkliste soll Ihnen bei der Zusammenstellung helfen, wobei sicherlich vieles auf Sie nicht zutrifft, so dass sich Ihr Aufwand in Grenzen hält.

Für die Erstberatung:

- Bankverbindung (für die Steuererstattung): _____
- Datum der Hochzeit: _____
- Steuerbescheid des Vorjahres/ eines früheren Jahres, sofern vorhanden
- Steuererklärung des Vorjahres/ eines früheren Jahres, sofern vorhanden

Einkünfte:

- Rentenbescheide (z. B. gesetzliche Rente)
- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung (z. B. betriebliche Altersvorsorge), sofern vorhanden
- Einnahmen und Ausgaben aus Vermietung und Verpachtung
(Hinweis: Bitte pdf-Dokument „Checkliste für den Vermieter“ verwenden)

Sonderausgaben:

- Krankenversicherungsbeiträge: Zusatzbeiträge, Beitragserstattungen, falls privat versichert: Nachweis Basistarif
- Spendenbescheinigungen (bis EUR 200 genügt Kontoauszug)
- Versicherungsbeiträge wie z. B. Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfallversicherung wirken sich in der Regel nicht aus. Diese nur auf Anforderung einreichen.

Außergewöhnliche Belastungen:

- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Praxisgebühren, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur / Heilpraktiker...)
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern / Lebensgefährte/in
- Krankenversicherungsbeiträge
- Zuzahlungen zur Heimunterbringung für unterhaltene Personen (ggf. als Haushaltsnahe Dienstleistungen abziehbar)

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Jahreszinsbescheinigungen (z.B. Banken, Bausparkassen)
- Unterlagen zu An- und Verkauf von Aktien

Sonstiges:

- Kosten für Haushaltshilfe und Handwerkerrechnungen (20% mit Deckelung):
Abzugsfähig sind z. B.: Streichen und Tapezieren von Wänden, Arbeiten an der Außenfassade, das Verlegen von Teppichboden, Dachreparatur und Dacherneuerung, Wartung der Heizungsanlage, Räumung von Schnee. Baumaßnahmen nach Bezugsfertigkeit des Neubaus. Berücksichtigt werden allerdings nur der Arbeitslohn und ggf. die Fahrtkosten des Handwerkers.
Voraussetzung: Rechnung **UND** Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
Wohnungseigentümer und auch Mieter können auch über die **Jahresabrechnung des Verwalters** den Nachweis erbringen.

Bitte beachten Sie, dass dies keine vollständige Aufzählung sein kann. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine individuelle Beratung durch nichts zu ersetzen. Im Zweifel halten Sie die Belege bereit, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind.